

Erpressung schwuler Männer in Deutschland (Januar 1928)

Kurzbeschreibung

In den 1920er Jahren genossen schwule Männer in Deutschland zwar mehr Freiheiten als in jedem anderen Land der Welt, doch blieb gleichgeschlechtliche Anziehung in den meisten Teilen der Gesellschaft weiter stigmatisiert, und viele, die dieser Anziehung nachgingen, lebten in Angst vor Enttarnung. Die Tatsache, dass §175 des deutschen Strafgesetzbuchs sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte, verstärkte die möglichen Folgen, wenn Behörden, Arbeitgeber, Angehörige und die Gesellschaft allgemein darauf aufmerksam wurden. Infolgedessen waren viele Männer leichte Opfer für Erpressungen durch ehemalige Partner oder zufällige Begegnungen. Der prominente Sexualwissenschaftler und Aktivist Magnus Hirschfeld schätzte, dass ein Drittel der schwulen Männer irgendwann in ihrem Leben mit Erpressungsdrohungen konfrontiert worden war.

Dieser Artikel mit der Überschrift „Unzucht, Erpressung, Diebstahl“ erschien 1928 in einer Ausgabe des Mitteilungsblattes der Organisation, die Hirschfeld selbst Ende des 19. Jahrhunderts gegründet hatte, um für die Emanzipation der Homosexuellen einzutreten: das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee (WhK). Der Artikel schilderte die Taten eines 21-jährigen Mannes, der im Südwesten Deutschlands eine Reihe von Männern umworben, ausgeraubt und erpresst hatte, bis eines seiner Opfer den Mut aufbrachte, ihn bei der Polizei anzuzeigen. Ein früheres Opfer hatte sich „aus Verzweiflung“ umgebracht. Das Gericht befand den Mann in zwölf der dreizehn Anklagepunkte für schuldig, vier davon allein wegen der sexuellen Handlungen selbst – mit anderen Worten, wegen Verstoßes gegen den §175.

Die Verhinderung einer solchen opportunistischen Ausnutzung des Stigmas der Homosexualität war eines der Hauptargumente, mit denen Hirschfeld und viele andere Vertreter der homosexuellen Emanzipationsbewegung in der Weimarer Republik ihre Forderung nach der Streichung des §175 aus dem deutschen Strafgesetzbuch begründeten.

Quelle

Unzucht, Erpressung, Diebstahl.

Ein mehrfacher Erpresser schlimmster Sorte stand gestern vor dem Großen Schöffengericht Mannheim unter Vorsitz des Amtsgerichtsrat Schmitt. In einer ganzen Reihe von Fällen hat der in Baden und Preußen herumziehende 21 Jahre alte Fabrikarbeiter Bernhard Gust. Putzke aus Herrndorf, Kreis Glogau, im vorigen Jahr sich homosexuellen Personen in Freiburg, Wiesbaden und Mannheim angefreundet und nach dem Zusammensein, wenn er abgebrannt war, die Erpresserschraube angesetzt, bis einem hiesigen Beamten die Sache zu arg wurde und er die Sache zur Anzeige brachte. In Freiburg suchte er seine Bekanntschaften unter den Studenten. Die Verhandlung entrollt ein Bild moralischer Verwahrlosung des Angeklagten. Einer der Ausgebeuteten in Freiburg hat sich, damit auch das Drama nicht fehlt, aus Verzweiflung das Leben genommen. Trotz der großen Jugend des Angeklagten handelt es sich bei ihm um ein ausgesprochenes männliches Dirnentum. In zwei weiteren Fällen war Putzke des Diebstahls einer Uhr unter straßenraubähnlichen Umständen und einer Anzahl Gegenstände in einer Wohnung bei einem „Besuche“ [sic] angeklagt. Der 13. Fall war die Anklage wegen Bettelns und Landstreicherei.

Der Angeklagte benahm sich frech und dreist. Staatsanwalt Dr. Luppold beantragte gegen den Angeklagten drei Jahre Zuchthaus. Nach einstündiger Beratung sprach das Gericht wegen

widernatürlicher Unzucht in vier Fällen (in einem erfolgte Freispruch), Erpressung in fünf Fällen, Diebstahls in zwei Fällen und wegen Landstreicherei und Bettels eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren acht Monaten und zwölf Wochen Haft aus. Zwei Monate und die Haftstrafe gelten durch die Untersuchungshaft als verbüßt. Außerdem erkannte das Gericht dem staatsanwaltlichen Antrage gemäß auf die Nebenstrafen: drei Jahre Ehrverlust und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde.

Quelle: *Mitteilungen des WhK*, Nr. 12, Januar 1928: 94; reproduziert in Rainer Hoffschildt, *Kurze Chronik der Schwulen in Baden-Württemberg mit dem Schwerpunkt Nordbaden – Zusammenstellung aufgrund von Hinweisen aus dem Schwullesbischen Archiv Hannover*, Hannover 2015. Online verfügbar unter: https://www.der-liebe-wegen.org/1400-1900_eine_kurze_chronologie/

Empfohlene Zitation: Erpressung schwuler Männer in Deutschland (Januar 1928), veröffentlicht in: German History in Documents and Images, <<https://germanhistorydocs.org/de/die-weimarer-republik-1918-1933/ghdi:document-5425>> [16.03.2026].